

1. Netzanschluss nach EnWG

I.) Kann A von EV verlangen, dass er an das Stromnetz mit einer speziell zur Waldhütte zu bauenden Stromleitung angeschlossen wird?

- **AGL:** Anspruch auf Netzanschluss gem. § 18 EnWG
 - speziellere Vorschrift
 - Anschluss Niederspannungsnetz

A könnte einen Anspruch auf Netzanschluss gem. 18 EnWG gegen EV haben

a. ist § 18 EnWG anwendbar:

- Anwendungsbereich des EnWG ✓
- kein Ausnahme gem. §110 Abs. 1 EnWG ✓

(finden auf den Betrieb eines geschlossenen Verteilernetzes keine Anwendung)

1. Netzanschluss nach EnWG

b. Voraussetzungen allgemeine Anschlusspflicht

- Netz der allg. Versorgung ✓
- im Bereich der Niederspannung ✓
- Ausnahmen des § 18 Abs. 2 EnWG stehen Anspruch nicht im Wege ✓

1. Netzanschluss nach EnWG

c. Anspruchsberechtigter – Letztverbraucher

- A könnte Anspruch haben, wenn er Letztverbraucher ist
- Definition § 3 Nr. 25 EnWG
- gem. § 18 Abs.1 i.V.m. § 3 Nr. 25 EnWG ✓

d. Anspruchsadressat – Netzbetreiber

- EV = zuständiger Netzbetreiber ✓

1. Netzanschluss nach EnWG

e. kein Verweigerungsrecht seitens EV gem. § 18 Abs. 1 S.2 EnWG

- kann EV wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit Anschluss verweigern?
- Gründe: unangemessenen hohen technischen bzw. finanziellen Aufwand
- Netzanschlusskosten können nach § 9 NAV auf Letztverbraucher umgewälzt werden
- Letztverbraucher kann nach § 11 Abs. 1 NAV Baukostenzuschuss beantragen
- wirtschaftliche Unzumutbarkeit § 18 Abs. II EnWG

1. Netzanschluss nach EnWG

- = Anschluss ist nicht unverhältnismäßig -
- immer Baukostenzuschuss nach gem. § 11 NAV beachten
- nur im absoluten Ausnahmefällen kann sich Netzbetreiber auf unverhältnismäßige Kosten berufen

II.) Ergebnis:

A hat gegen Ev. dem Grunde nach einen Anspruch auf Netzanschluss gem. 18 Abs.1 EnWG

1. Netzanschluss nach EnWG

2. Welche Art von Anschluss? ---

- A hat ausschließlich einen Anspruch gem. § 18 EnWG (Niederspannungs- bzw. Niederdrucknetz)
- anderer Anspruch nur § 17 EnWG möglich (Höchstspannung, Hochspannung und Mittelspannung, z.B. Kraftwerksbetreiber Anschluss begehrt)

1. Netzanschluss nach EnWG

3. Wann kann EV Anschluss verweigern?

Maßstab der Unzumutbarkeit

§ 18 EnWG

§ 17 EnWG

- gem. § 17 Abs.2 EnWG
wenn Anschluss nicht
möglich oder nicht zumutbar

4. Welche Bedingungen kann EV im Einzelnen stellen?

- bezieht sich auf Anschlusskosten §§ 9 ff. NAV